


Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020

Sitzungsort:	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
Beginn:	17:03 Uhr
Ende:	21:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführerin:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung von Niederschriften	
3.1.	aus der Stadtratssitzung vom 04.03.2020	
3.2.	aus der Stadtratssitzung vom 05.03.2020	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
4.1.	Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 Einr.: Jugendhilfeausschuss	0828/20

4.2.	Finanzieller Schutzschirm für die Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion CDU	0870/20
5.	Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	1347/19
5.1.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1347/19 - Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	0880/20
5.1.2.	Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 12.05.2020 zur DS 1347/19 Bebauungsplan EFM099 Arche_1. Änderung - hier: Baumfällungen	0836/20
5.2.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1734/19
5.3.	Bebauungsplan KER687 "Hinter dem Anger" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs Einr.: Oberbürgermeister	1802/19
5.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1957/19
5.4.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1957/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	0725/20
5.4.2.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1957/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	0847/20

5.5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1966/19
5.5.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1966/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss	0845/20
5.6.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	2009/19
5.6.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2009/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	0881/20
5.7.	Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen Einr.: Oberbürgermeister	2085/19
5.7.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Molsdorf zur Drucksache 2085/19 - Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen	0509/20
5.7.2.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2085/19 - Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen	0885/20
5.8.	Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg", Billigung des 2. Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	2183/19
5.8.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2183/19 - Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg",	0900/20

5.9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0002/20
5.9.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0002/20 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	0726/20
5.9.2.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0002/20 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	0846/20
5.10.	Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg"; Aufstellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0036/20
5.10.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0036/20 - Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg"; Aufstellungsbeschluss	0848/20
5.11.	Bebauungsplan ALT551 "Puschkinstraße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beschlüsse zur Billigung des Vorentwurfes und des Entwurfes Einr.: Oberbürgermeister	0098/20
5.12.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0178/20
5.12.1.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur Drucksache 0178/20 - "Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt	0875/20
5.13.	2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0385/20

5.14.	Antragsdossier und Managementplan zur UNESCO-Welterbe-Bewerbung der Stadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0395/20
5.15.	Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Am Kirchberg in Erfurt-Bischleben Einr.: Oberbürgermeister	0398/20
5.16.	Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen im überregionalen Kontext Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	0402/20
5.16.1.	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0402/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen im überregionalen Kontext	0663/20
5.17.	Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	0403/20
5.17.1.	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0403/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort	0665/20
5.17.1.1.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, Freie Wähler/Piraten zur Drucksache 0665/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort	0903/20
5.18.	Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen Einr.: Oberbürgermeister	0406/20
5.19.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt "Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark - Braugoldareal" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0411/20
5.20.	Konzept zur Wiedereröffnung der ehemaligen Stadtteilbibliothek in der Tungerstraße 8 als Bildungsstätte Einr.: Ortsteilbürgermeister Herrenberg	0469/20

5.21.	1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2020 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Einr.: Oberbürgermeister	0473/20
5.22.	Bau Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn	0476/20
5.22.1.	Antrag Ortsteilbürgermeisterin SAL zur DS 0476/20 - Bau Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn	0778/20
5.23.	Endlich Transparenz bei Baumfällarbeiten durch den Stadtrat Einr.: Fraktion AfD	0480/20
5.24.	Selbstverpflichtung zum Baumschutz Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0506/20
5.24.1.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0506/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz	0818/20
5.24.1.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0818/20 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0506/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz	0878/20
5.24.1.2.	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0818/20 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0818/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz	0907/20
5.24.2.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0506/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz	0906/20
5.25.	Schulartänderung der Kolping-Schule in eine Gemeinschaftsschule Einr.: Oberbürgermeister	0558/20

5.26.	Mit dem Fahrrad zur Schule Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwert- stadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, Fraktion FDP	0564/20
5.27.	Zeichen für den Frieden Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0565/20
5.27.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0565/20 - Zeichen für den Frieden	0651/20
5.28.	Geltungszeitraum des Strategischen Kulturkonzepts der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0573/20
5.29.	Solardachpflicht auf Gewerbedächern Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	0629/20
5.30.	Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Verände- rungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungspla- nes JOP721 "Ortsteilzentrum Johannesplatz" - VS029 Einr.: Oberbürgermeister	0637/20
5.31.	Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Deutschland- tarifverbund-GmbH (DTVG) Einr.: Oberbürgermeister	0708/20
5.32.	Schaffung einer Arbeitsförderungs- und Beschäftigungs- gesellschaft - Kultur und Kreativwirtschaft - Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0742/20
5.33.	Moratorium bei Straßenausbaubeiträgen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0743/20
5.34.	Freies WLAN in Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0749/20
5.34.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0749/20 - "Freies Wlan in Erfurt"	0909/20
5.35.	Bildung Sondervermögen/Sonderkasse "Corona-Folgen" Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0773/20

5.36.	Erlass der Sondernutzungsgebühren für pandemiebedingt eingeschränkte Sondernutzungen in Erfurt - Satzungsänderung Einr.: Fraktion FDP	0793/20
5.36.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0793/20 - Erlass der Sondernutzungsgebühren für pandemiebedingt eingeschränkte Sondernutzungen in Erfurt - Satzungsänderung	0869/20
5.37.	Erfurt gemeinsam neustarten - Befristete Änderung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie Einr.: Fraktion SPD	0794/20
5.38.	Genehmigung von Sondernutzungen für Gastronomiebetriebe in Erfurt Einr.: Fraktion FDP	0795/20
5.39.	Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV) Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0796/20
5.40.	Temporäre Aussetzung der Nr. 3.01 bis 3.06 der Sondernutzungsgebührensatzung Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0797/20
6.	Informationen	
6.1.	Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2019 - 2023 Einr.: Oberbürgermeister	0338/20
6.2.	Sonstige Informationen	

1. **Eröffnung durch den Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 9. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2019 bis 2024 und begrüßte alle Mitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter und Gäste.

Im Anschluss übergab er die Sitzungsleitung an den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Panse.

Herr Panse verlas den Hinweis zur Aufzeichnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates im Internet als Live-Stream und zur Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung. Diese erfolgt durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters, unter den in der Geschäftsordnung des Stadtrates angegebenen Voraussetzungen.

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden widersprach keiner der Anwesenden der Aufzeichnung.

Weiter informierte Herr Panse, dass eine Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen gemäß §19 (8) der Geschäftsordnung in den Fraktionsgeschäftsstellen und der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer/-innen ausliegt.

Mit Einladung wurden Hinweise zur Durchführung der Sitzung unter Pandemiebedingungen verschickt. Herr Panse wies insbesondere darauf hin, dass die Thüringenhalle stündlich für die Dauer von 10 Minuten zu belüften ist. Die Sitzung wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass die Einladung form- und fristgemäß nach § 35 (2) ThürKO erfolgte.

Zum Sitzungsbeginn waren 41 Stadratsmitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit nach § 36 (1) ThürKO gegeben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde den Stadratsmitgliedern, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, nachträglich gratuliert.

Weiter gab der Stadtratsvorsitzende an, dass auf Grund der stündlichen Sitzungsunterbrechung zur Belüftung der Thüringenhalle, keine zusätzliche Pause stattfindet.

Weiter bat der Stadtratsvorsitzende zu berücksichtigen, dass die Stadtratssitzung auf Grund der technischen Gegebenheiten in der Thüringenhalle spätestens um 22:30 Uhr beendet werden sollte.

Abschließend informierte Herr Panse über die Vereinbarung des Hauptausschusses zur Halbierung der allgemeinen Redezeit. Demnach wurde gemäß § 16 (13) GeschO eine verkürzte Redezeit für die gesamte Stadtratsitzung vereinbart. Die ursprüngliche Redezeit je Fraktion, für Ortsteilbürgermeister/Innen und für den Oberbürgermeister einschließlich der Beigeordneten und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wird halbiert.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende verlas folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Durch die Einreicher werden folgende Tagesordnungspunkte vertagt:

TOP 5.27 – Drucksache 0565/20
Zeichen für den Frieden
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

TOP 5.36 – Drucksache 0793/20
Erlass der Sondernutzungsgebühren für pandemiebedingt eingeschränkte Sondernutzungen in Erfurt - Satzungsänderung
Einr.: Fraktion FDP

TOP 5.38 – Drucksache 0795/20
Genehmigung von Sondernutzungen für Gastronomiebetriebe in Erfurt
Einr.: Fraktion FDP

TOP 5.39 – Drucksache 0796/20
Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Durch den Einreicher zurückverwiesen in den zuständigen Ausschuss werden:

TOP 5.25 – Drucksache 0558/20
Schulartänderung der Kolping-Schule in eine Gemeinschaftsschule
Einr.: Oberbürgermeister

Verwiesen in den Ausschuss für Bildung und Kultur

Folgende Drucksachen werden durch den Einreicher zurückgezogen:

TOP 5.37 – Drucksache 0794/20
Erfurt gemeinsam neustarten - Befristete Änderung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie
Einr.: Fraktion SPD

TOP 5.40 – Drucksache 0797/20

Temporäre Aussetzung der Nr. 3.01 bis 3.06 der Sondernutzungsgebührensatzung
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Zusätzlich aufgenommen werden sollen:

TOP 4.1. – Drucksache 0828/20

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-
2021

Einr.: Jugendhilfeausschuss

Eine zusätzliche Begründung der Dringlichkeit war seitens der Stadtratsmitglieder nicht gewünscht.

Herr Panse ließ im Anschluss über die Dringlichkeit der Drucksache abstimmen. Dabei informierte er über die erforderliche 2/3 Mehrheit.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	36
Nein- - Stimmen	0
Enthaltungen	8

Die erforderliche 2/3 Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit bestätigt. Die Drucksache 0828/20 wurde als Tagesordnungspunkt 4.1 aufgerufen.

TOP 4.2. - Drucksache 0870/20

Finanzieller Schutzschirm für die Landeshauptstadt
Erfurt

Einr.: Fraktion CDU

Nach Begründung der Dringlichkeit durch Herrn Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, ließ der Stadtratsvorsitzende über Dringlichkeit der Drucksache abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	38
Nein- - Stimmen	0
Enthaltungen	6

Die erforderliche 2/3 Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Drucksache 0870/20 wurde als Tagesordnungspunkt 4.2 aufgerufen.

Gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt werden:

TOP 4.2 – Drucksache 0870/20

Finanzieller Schutzschirm für die Landeshauptstadt Erfurt

Einr.: Fraktion CDU

mit

TOP 5.35 – Drucksache 0773/20

Bildung Sondervermögen/Sonderkasse "Corona-Folgen"

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

TOP 5.16 – Drucksache 0402/20

Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen im überregionalen Kontext

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

mit

TOP 5.17 – Drucksache 0403/20

Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Vor TOP 5.1 wird vorgezogen beraten:

TOP 5.14 – Drucksache 0395/20

Antragsdossier und Managementplan zur UNESCO-Welterbe-Bewerbung der Stadt Erfurt

Einr.: Oberbürgermeister

Auf Grund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. Vereinbarung im Hauptausschuss werden folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort abgestimmt

TOP 4.1. – Drucksache 0828/20

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021

Einr.: Jugendhilfeausschuss

TOP 5.2 – Drucksache 1734/19

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.3 – Drucksache 1802/19

Bebauungsplan KER687 "Hinter dem Anger" - Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.4 – Drucksache 1957/19

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.5 – Drucksache 1966/19

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg"- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.9 – Drucksache 0002/20

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.10 – Drucksache 0036/20

Einfacher Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Grenzweg"; Aufstellungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.11 – Drucksache 0098/20

Bebauungsplan ALT551 "Puschkinstraße" - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beschlüsse zur Billigung des Vorentwurfes und des Entwurfes

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.13 – Drucksache 0385/20

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.15 – Drucksache 0398/20

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Am Kirchberg in Erfurt-Bischleben

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.18 – Drucksache 0406/20

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.19 – Drucksache 0411/20

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt "Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark - Braugoldareal" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.21 – Drucksache 0473/20

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2020 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.26 – Drucksache 0564/20

Mit dem Fahrrad zur Schule

Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, Fraktion FDP

TOP 5.28 – Drucksache 0573/20

Geltungszeitraum des Strategischen Kulturkonzepts der Landeshauptstadt Erfurt

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.30 – Drucksache 0637/20

Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 "Ortsteilzentrum Johannesplatz" - VS029

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 5.31 – Drucksache 0708/20

Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)

Einr.: Oberbürgermeister

Gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO werden nach Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 26.05.2020 folgende Tagesordnungspunkte, auf Grund eingereicherter Anträge ohne erfolgter Vorberatung, in den zuständigen Ausschuss verwiesen:

TOP 5.1 – Drucksache 1347/19

Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Einr.: Oberbürgermeister

Verwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

TOP 5.24 – Drucksache 0506/20

Selbstverpflichtung zum Baumschutz

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Im Anschluss beantragte Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., als Einreicher die Verweisung der Drucksache 0565/20 - Zeichen für den Frieden in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Auf Rückfrage von Herr Pfistner, Fraktion CDU, informierte Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man die Drucksache 0403/20 . Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort vorerst aufrechterhalten wolle und entsprechend bei Aufruf des Tagesordnungspunktes hierzu Stellung nehmen werde.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1. aus der Stadtratssitzung vom 04.03.2020

Herr Möller, Fraktion AfD, gab an, dass seine Fraktion die oben genannte Niederschrift sowie die Niederschrift vom 05.03.2020 nicht erhalten habe. Auch sei es ihm nicht möglich, diese im Gremieninformationssystem einzusehen. Daher beantragte er die Genehmigung der Niederschrift auf die kommende Sitzung des Stadtrates am 01.07.2020 zu vertagen.

Daraufhin erkundigte sich der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, bei den Anwesenden über die Sichtbarkeit der Niederschrift im Gremieninformationssystem. Die Sichtbarkeit wurde in diesem Zusammenhang bestätigt.

Der Antrag auf Vertagung wurde seitens der Stadtratsmitglieder einvernehmlich bestätigt.

vertagt

3.2. aus der Stadtratssitzung vom 05.03.2020

Siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

vertagt

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

4.1. Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 Einr.: Jugendhilfeausschuss 0828/20

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass die Drucksache nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2020 (Drucksache 0600/20) im Stadtrat eingereicht wurde.

Eine Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 gemäß Anlage 1 für die zusätzliche Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren inkl. fachlicher Koordinierung.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

4.2. Finanzieller Schutzschirm für die Landeshauptstadt 0870/20
Erfurt
Einr.: Fraktion CDU

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 wurden die Tagesordnungspunkte 4.2 und 5.35 gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Zunächst rief der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, den Tagesordnungspunkt 4.2 (Drucksache 0870/20) auf und informierte über dessen Vorberatungsergebnis. Die Drucksache wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2020 bestätigt (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

Eine Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0870/20 lag den Fraktionen vor.

Im Anschluss wurde der Tagesordnungspunkt 5.35 (Drucksache 0773/20) aufgerufen und über das Vorberatungsergebnis informiert. Die Drucksache 0773/20 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 13.05.2020 abgelehnt (Ja 2 Nein 8 Enthaltung 2 Befangen 0).

Eine Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0773/20 lag den Fraktionen vor.

Danach eröffnete der Stadtratsvorsitzende die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 4.2 und 5.35.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, nahm zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion Stellung. Dabei ging er zum einen auf finanzielle Folgen der Corona-Krise sowie auf die Haushaltssituation im Besonderen ein. Den laut Prognose zu erwartenden Einnahmeverlusten in Höhe von ca. 100 Mio.€ stehen keine Rücklagen im städtischen Haushalt oder andere Alternativen zur Deckung der Einnahmeverluste gegenüber. Herr Hose erläuterte, dass der Beschlussvorschlag auch als symbolischer Beschluss zu werten

sei, mit dem man als Stadtrat der Landeshauptstadt ein deutliches Zeichen zum bestehenden Hilfebedarf setzt. Herr Hose bat um Zustimmung zur Drucksache 0870/20.

Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, kündigte ein zustimmendes Votum zur Drucksache 0870/20, als Rettungsschirm und zur Unterstützung der Symbolik dieses Beschlusses an. Als Landeshauptstadt stehe man vor besonderen Herausforderungen. Beispielhaft nannte sie unter anderem den zu erwartenden steigenden Bedarf an Unterstützung für hilfebedürftige Menschen. Frau Dr. Faber-Steinfeld betonte, dass die Beantragung dieser finanziellen Mittel erfolgen soll, da diese dringend benötigt werden, nicht um diese maßlos auszugeben.

Mit Bezug auf die Drucksache 0773/20 erläuterte Frau Dr. Faber-Steinfeld, dass die Schaffung eines Sondervermögens zur dauerhaften Belastung der Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt führen würde und kündigte ein ablehnendes Votum zur Drucksache an.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., begrüßte die Intentionen des Beschlussvorschlages der Fraktion CDU, kritisierte in diesem Zusammenhang jedoch das Fehlen einer fundierten Begründung, bei Forderungen in dieser Höhe. Bezugnehmend auf den Beschlussvorschlag seiner Fraktion, wertete er den Prüfauftrag zur Schaffung eines Sondervermögens als konkreteren Ansatz. In diesem Zusammenhang regte er eine Begründung der erbetenen Landesforderungen an und bat um Zustimmung zur Drucksache 0773/20.

Mit Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Bärwolff, betonte Herr Hose, dass die in der Drucksache 0870/20 aufgeführte Fördersumme in Höhe von 100 Mio.€ auf Grundlage einer Studie des Gemeinde und Städtebundes sowie auf Aussagen des Beigeordneten für Finanzen und Wirtschaft zu Einnahmeausfällen basiere.

Herr Bärwolff nahm hierzu direkt Stellung.

Frau Hantke, Fraktion FDP, wertete das Anliegen der Drucksache 0870/20 als grundsätzlich sinnvoll, sprach sich jedoch für eine qualifizierte Grundlage der Forderung aus. Da bisher nicht alle Zahlen zur Analyse des Förderbedarfes vorliegen, beantragte Frau Hantke die Verweisung der Drucksache 0870/20 in den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben.

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kündigte ein ablehnendes Votum zur Forderung eines finanziellen Schutzschirmes in dieser Höhe an. Sie begründete dies zum einen mit der noch nicht abgeschlossenen Analyse zum tatsächlich Förderbedarf, im Verhältnis zur besonderen Rolle einer Landeshauptstadt in dieser Situation. Zum anderen verwies sie auf ein laufendes Verfahren im Thüringer Landtag zur Problematik und regte eine Erweiterung der Problembetrachtung auf Bundesebene an. Mit Verweis auf einen offenen Brief des Oberbürgermeisters an die Fraktionen gab sie an, die in dem Brief erläuterten Lösungsansätze in die Debatte des Landtages einzubringen.

Weiter nahm Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Vorlage der Fraktion DIE LINKE. Stellung. Man habe zwar grundsätzlich große Sympathie für die Idee zur Bildung

eines Sondervermögens, jedoch sei dieser Lösungsansatz rechtlich nicht möglich. Herr Robeck kündigte damit ein ablehnendes Votum zur Drucksache 0773/20 an.

Herr Möller, Fraktion AfD, hinterfragte in seinem Redebeitrag die tatsächlichen Chancen auf Beschlußumsetzung der Drucksache 0870/20 und verwies dabei auf die laufende Verhandlungen im Thüringer Landtag zur Förderung der Kommunen. Mit Blick auf den Redebeitrag von Herr Bärwolff und den Beschlussvorschlag in Drucksache 0773/20 bewertete er die aus seiner Sicht über den Verhältnissen lebende Ausgabenpolitik der Landeshauptstadt und erinnerte an den im Rahmen der Haushaltsberatung durch seine Fraktion eingebrachten, jedoch abgelehnten Antrag, zur Schaffung einer Mindestreserve. Herr Möller kündigte ein zustimmendes Votum zur Drucksache 0870/20, als Symbolbeschluss an.

Zum Redebeitrag von Herrn Möller, insbesondere zur im Rahmen des Haushaltes getroffenen Entscheidung, keine Rücklagen zu bilden, nahm Frau Dr. Faber-Steinfeld Stellung.

Der Oberbürgermeister informierte über die Situation in anderen kreisfreien Städten, im Zusammenhang mit der besonderen Herausforderung durch die Corona-Krise. Auf Grund der ähnlichen Problematik in den jeweiligen Städten, stehe man hier im engen Austausch. Bezugnehmend auf den Haushalt der Landeshauptstadt erläuterte der Oberbürgermeister, dass die erzielten Mehreinnahmen der letzten Jahre jedoch insbesondere für die Gewährleistung der Pflichtaufgaben verwendet werden mussten. Mit Blick auf die Folgen der Corona-Krise und die damit verbundenen Einnahmeverlust, im Verhältnis zu einem zu erwartenden Anstieg der Ausgaben für Pflichtaufgaben stellen ein Problem dar. Das genaue Ausmaß sei jedoch noch nicht absehbar. Der Oberbürgermeister sprach sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich gegen eine Finanzierung der Corona-Einbußen auf Kosten des kulturellen und sportlichen Bereichs aus, würden die Kürzungen hier auch nicht ausreichen um die Mindereinnahmen auszugleichen. Die Folgen der Pandemie könne nach Aussage des Oberbürgermeisters ohne zusätzliche Mittel nicht abgedeckt werden, daher bat er um Zustimmung zur Drucksache 0870/20.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Stadtratsvorsitzende nacheinander über die Drucksache 0870/20 und 0773/20 sowie über die dazugehörigen Anträge abstimmen.

Abstimmung zur Drucksache 0870/20 (Tagesordnungspunkt 4.2)

Zunächst erfolgte die Abstimmung des Antrages von Frau Hantke, Fraktion FDP, auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben. Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden bestätigte Frau Hantke, dass dieser Antrag sich ausschließlich auf die Drucksache 0870/20, nicht auf die Drucksache 0773/20 bezieht.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	18
Nein Stimmen:	17
Enthaltungen:	10

Der Antrag auf Verweisung der Drucksache in den zuständigen Ausschuss wurde bestätigt.

Abstimmung zur Drucksache 0773/20 (Tagesordnungspunkt 5.35)

Auf Grund der Verweisung der Drucksache 0870/20, beantragte Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, die sofortige Verweisung der Drucksache 0773/20.

Als der Stadtratsvorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung stellen wollte widersprach Herr Bärwolff, als Einreicher, gegen dieses Verfahren.

Zur daraus resultierenden Diskussion zwischen Herrn Bärwolff und dem Stadtratsvorsitzenden zum weiteren Verfahren nahm der Stadtratsreferent Stellung. Demnach habe sich der Stadtrat bereits mit der Drucksache befasst, die Beratung wurde abgeschlossen und man befinde sich im Abstimmungsverfahren. Die sofortige Verweisung sei demnach nicht mehr möglich und eine Abstimmung des Verweisungsantrages erforderlich.

Daher folgte im Anschluss die Abstimmung des Antrages von Herrn Bärwolff, auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	20
Nein Stimmen:	25
Enthaltungen:	0

Der Antrag auf Verweisung wurde abgelehnt.

Abschließend wurde die Drucksache 0773/20 (TOP 5.25) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	8
Nein Stimmen:	32
Enthaltungen:	7
Befangen.	0

Die Drucksache wurde abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte eine 10-minütige Pause zur Durchlüftung der Thüringenhalle.

5. Entscheidungsvorlagen

- 5.1. **Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung** 1347/19
Einr.: Oberbürgermeister

Gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, wurde der Tagesordnungspunkt, auf Grund eines eingereichten Antrages ohne erfolgter Vorberatung, durch den Hauptausschuss in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

- 5.1.1. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1347/19 - Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung** 0880/20

Verwiesen in Ausschuss

- 5.1.2. **Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 12.05.2020 zur DS 1347/19 Bebauungsplan EFM099 Arche_1. Änderung - hier: Baumfällungen** 0836/20

Verwiesen in Ausschuss

- 5.2. **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss** 1734/19
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte einleitend über die Vorberatungsergebnisse.

Die Drucksache wurde in den Sitzungen der Ortsteilräte Gispersleben und Moskauer Platz jeweils einstimmig bestätigt.

Auch in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache bestätigt (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.40 für den Bereich Gispersleben "Nordhäuser Straße / Europaplatz" in der Fassung vom 08.11.2019 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 3a-3c beigefügt.)

- 5.3. **Bebauungsplan KER687 "Hinter dem Anger" - Beschluss 1802/19**
 über die Billigung und öffentliche Auslegung des
 Entwurfs
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte über die Vorberatungsergebnisse zur Drucksache.

Der Ortsteilrat Kersleben bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung vom 04.05.2020 (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2).

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache bestätigt (Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf des Bebauungsplanes KER687 "Hinter dem Anger" in seiner Fassung vom 02.04.2020 (Anlage 2) und die Begründung in ihrer Fassung vom 30.01.2020 (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden auf Grund des § 13b BauGB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auf Grund § 13b BauGB werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 4a - 4c beigelegt.)

**5.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister 1957/19**

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende über die folgenden Vorberatungsergebnisse sowie die vorliegenden Anträge zur Drucksache.

Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz 19.02.2020:
bestätigt (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0.)

Dringliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr 12.05.2020:
bestätigt mit Änderungen, in Fassung des Änderungsantrages DS 0725/20 (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

Der Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0725/20 wurde durch den Einreicher nach den Vorberatungen zurückgezogen.

Es lag ein neuer Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0847/20 vor. Dieser änderte die Anlage 2 und den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0847/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 0847/20), ohne weitere Wortmeldungen.

mit Änderungen beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 30.03.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

03

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 8 Bereich Johannesplatz JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" (Anlage 6) wird gebilligt.

Die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 5a – 5d beigelegt.)

5.4.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1957/19 - 0725/20
Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am
Bürgerpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

zurückgezogen

5.4.2. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1957/19 - 0847/20
Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am
Bürgerpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

bestätigt

5.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707
"Wohngebiet Peter-Vischer-Weg"- Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

1966/19

Der Stadtratsvorsitzende informierte über die Vorberatungsergebnisse sowie den vorliegenden Antrag zur Drucksache.

In der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0).

Es lag ein Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0845/20 vor.
Dieser änderte die Anlage 2 sowie den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0845/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung, in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 0845/20) ohne weitere Wortmeldungen.

mit Änderungen beschlossen Ja 43 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB707 "Wohngebiet Peter-Vischer-Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 30.03.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 6a – 6c beigelegt.)

- 5.5.1. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1966/19 - 0845/20**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707
"Wohngebiet Peter-Vischer-Weg"- Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

bestätigt

- 5.6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen 2009/19**
am Kloostergut" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Billigung Vorentwurf und frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung
Einr.: Oberbürgermeister

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über die Vorberatungsergebnisse sowie über den vorliegenden Antrag zur Drucksache.

Der Ortsteilrat Hochstedt bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung vom 24.02.2020 (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Eine Stellungnahme des Ortsteilrates Hochstedt lag den Fraktionen vor.

In der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache bestätigt (Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0881/20 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache.

Eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lag den Fraktionen vor.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0881/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Im Anschluss eröffnete Herr Panse die Beratung.

Die Ortsteilbürgermeisterin von Hochstedt äußerte Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Ursprungsdrucksache, bat jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Barrierefreier Ausbau für einen Teil der Wohnungen. Ziel sei die Nutzung für Einwohner zu ermöglichen, die ihre Häuser nicht mehr bewirtschaften können
- Mit Blick auf die in der Planung aufgeführte Spielstraße wünsche sich die Ortsteilbürgermeisterin dies für mehr Zufahrtsstraßen bis zum Kloostergut.

Abschließen informierte sie, dass sie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich zustimme.

Im späteren Sitzungsverlauf nahm Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, zum Redebeitrag der Ortsteilbürgermeisterin Stellung und bat diese, Anregungen zukünftig bereits im vorberatenden Ausschuss zu äußern.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE, ging erläutern auf den durch seine Fraktion eingereichten Änderungsantrag ein. Er begrüßte die städtebauliche Entwicklung, die mit der Ursprungsdrucksache einhergeht. Die Fraktion will dieses Projekt in Form des Änderungsantrages konstruktiv begleiten. Mit Blick auf die Stellungnahme der Verwaltung beantragte Herr Robeck die Einzelabstimmung des Änderungsantrages und ging auf die einzelnen Änderungen ein. Bezugnehmend auf den Prüfauftrag zur Straßenführung im Sinne des Baumbestandes äußerte er hier Unverständnis über die Stellungnahme der Verwaltung. Weiter ging Herr Robeck auf die Vorteile der im Antrag geforderten Holzbauweise ein und beantragte folgende Formulierungsänderung des Unterpunktes im Änderungsantrag¹:

*- Die Einfamilienhäuser sind **möglichst** in Holzbauweise, die restlichen Sanierungs- und Baumaßnahmen **möglichst** nach den Prinzipien des ökologischen Bauens auszuführen*

Auf Rückfrage von Herrn Kordon, Fraktion CDU, bestätigte Herr Robeck, dass man als Einreicher den folgenden Formulierungsvorschlag der Verwaltung zum ersten Punkt des Änderungsantrages übernehme:

*- Anordnung der Einfamilienhäuser **möglichst** unter Berücksichtigung der Baumstandorte ~~zwecks Baumerhalt~~*

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden bestätigte Herr Robeck, dass er die Einzelabstimmung des Änderungsantrages seiner Fraktion in Drucksache 0881/20 beantrage.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, erinnerte an die Wohnbedarfsprognose aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK, insbesondere auf die darin erläuterten Varianten zur Bedarfsermittlung an Einfamilienhäusern bis zum Jahr 2030. Die Einflüsse auf die Nachfrageentwicklung zum Wohnbedarf erläuternd und mit Blick auf den Flächenverbrauch von Landschaften, zur Schaffung von Flächen für Einfamilienhäuser, hinterfragte Herr Perdelwitz die Wahl der Wohnform des Einfamilienhauses kritisch. Weiter erläuterte er die Sichtweise seiner Fraktion zur Bedarfsbewertung an Wohnraumbedarf und kündigte abschließend ein zustimmendes Votum zur Drucksache, und ein zukünftig kritisches Hinterfragen zur Wohnbedarfsform an.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, nahm zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung. Man trage die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages, werde den Punkt zur Holzbauweise jedoch ablehnen. In diesem Zusammenhang ging er vertiefend auf die

¹ Änderungen fett

Holzbauweise ein und mahnte, sich aus ökologischen Gründen nicht ausschließlich auf diese Bauweise festzulegen, insbesondere mit Blick auf andere mögliche ökologische Bauweisen.

Zum Redebeitrag von Herrn Dr. Warweg nahm Herr Robeck Stellung.

Das Eigenheim sei ein großer Traum vieler Familien, so Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD. Hierzu braucht es attraktive Plätze zum Bauen. Mit Blick auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte er, dass Familien eine bezahlbare Wohnperspektive in Form von attraktiven Plätzen zum Bauen benötigen. Herr Möller gab die höheren Kosten der ökologischen Bauweise zu bedenken und sprach sich in diesem Zusammenhang gegen eine Vorgabe der Bauweise aus. Er kündigte ein ablehnendes Votum seiner Fraktion zum Änderungsantrag an.

Nach Abschluss der Beratung erfolgte die Abstimmung der Drucksache sowie der vorliegenden Anträge.

Zunächst erfolgte die Abstimmung des Antrages von Herrn Robeck, auf Einzelabstimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0881/20:

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	40
Nein- - Stimmen	0
Enthaltungen	7

Der Antrag auf Einzelabstimmung wurde bestätigt.

Im Anschluss erfolgte die Einzelabstimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0881/20, in Fassung der Verwaltung. Dieser ergänzte den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache um folgende Unterpunkte:

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

(...)

Punkt 1 – Abstimmung in Form des Formulierungsvorschlages der Verwaltung

- *Anordnung der Einfamilienhäuser möglichst unter Berücksichtigung der Baumstandorte*

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	47
Nein- - Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Punkt 1 wurde bestätigt.

Punkt 2

- *Freihaltung eines mindestens 10 m breiten Streifens entlang des Vieselbaches als Grünfläche*

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	47
Nein- - Stimmen	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

Punkt 2 wurde bestätigt.

Punkt 3

- *Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen (Grundlage mind. Grünordnungsplan und Artenschutzgutachten)*

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	14
Nein- - Stimmen	32
Enthaltungen	1
Befangen	0

Punkt 3 wurde abgelehnt.

Punkt 4 – In Fassung der durch den Einreicher im Beratungsverlauf beantragten Änderungen:

- *Die Einfamilienhäuser sind **möglichst** in Holzbauweise, die restlichen Sanierungs- und Baumaßnahmen **möglichst** nach den Prinzipien des ökologischen Bauens auszuführen*

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	17
Nein- - Stimmen	28
Enthaltungen	2
Befangen	0

Punkt 4 wurde abgelehnt.

Folgende Punkte sind auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen:

Punkt 5

- *Optimierung des Verlaufes der Erschließungsstraße unter Berücksichtigung der Baumstandorte (zwecks Baumerhalt), insbesondere durch Abrücken von der westlichen Fassade des Herrenhauses und des Wirtschaftsgebäudes*

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	16
Nein- - Stimmen	29
Enthaltungen	2
Befangen	0

Punkt 5 wurde abgelehnt.

Punkt 6

- *keine Bebauung der im Exposé als Entwicklungsfläche 2 gekennzeichneten Fläche westlich des Vieselbaches*

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	15
Nein- - Stimmen	29
Enthaltungen	3
Befangen	0

Punkt 6 wurde abgelehnt.

Abschließend ließ der Stadtratsvorsitzende über die Ursprungsdrucksache, in Fassung des geänderten Beschlusspunktes 02 abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach §12 Abs. 2 BauGB vom 24.09.2019 für das Vorhaben Hochstedt, Wohnen am Klostergut wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich Hochstedt, nördlich und östlich der Brunnenstraße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Klostergut" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang
- Umnutzung der ehemaligen brachgefallenen Flächen des historischen Gutshofes zu Wohnzwecken
- Erhaltung des denkmalgeschützten Gutshofes und behutsame Nachnutzung zu Wohnzwecken
- Beseitigung der Ruinen der ehemaligen Stallungen und Errichtung von 8 Einfamilienwohnhäusern
- Anordnung der Einfamilienhäuser möglichst unter Berücksichtigung der Baumstandorte
- Schaffung von Gemeinschafts- und Freiflächen
- Freihaltung eines mindestens 10 m breiten Streifens entlang des Vieselbaches als Grünfläche
- Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" in seiner Fassung vom 25.09.2019 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HOT729 "Wohnen am Kloostergut" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 15a und 15b beigefügt.)

5.6.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 2009/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 "Wohnen am Kloostergut" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	0881/20
--------	---	---------

bestätigt mit Änderungen

5.7.	Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen Einr.: Oberbürgermeister	2085/19
------	---	---------

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende über die Vorberatungsergebnisse sowie über die vorliegenden Anträge zur Drucksache:

Die Drucksache wurde in den Ortsteilräten Möbisburg-Rhoda, Stotternheim, Vieselbach, Ermstedt, Waltersleben, Schwerborn, Azmannsdorf, Egstedt und Gispersleben bestätigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Im Ortsteilrat Mittelhausen wurde die Drucksache abgelehnt.

Der Ortsteilrat Molsdorf bestätigte die Drucksache mit Änderungen.

In der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache mit Änderungen bestätigt (Ja 13 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lag ein Antrag des Ortsteilbürgermeisters Molsdorf in Drucksache 0509/20 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen weiteren Beschlusspunkt.

Der Antrag wurde in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 bestätigt (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Weiter lag ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 0885/20 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen weiteren Beschlusspunkt.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0885/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters Molsdorf sowie zum Antrag der Fraktion AfD lagen den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete Herr Panse die Beratung.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begrüßte die Vorlage, um dem Ziel der dezentralen und klimaneutralen Energieversorgung näher zu kommen. In diesem Zusammenhang ging sie auf den aktuellen Stand der bisherigen Zielerfüllung ein.

Weiter nahm sie zu den Anträgen des Ortsteilbürgermeisters von Molsdorf sowie zum Antrag der Fraktion AfD Stellung. Mit Blick auf Letzteren betonte sie, dass Gartenanlagen nicht überall, insbesondere direkt an Autobahnen errichtet werden können. Das Abstimmungsverhältnis ihrer Fraktion erläuternd, kündigte Frau Wahl ein zustimmendes Votum ihrer Fraktion zum Antrag des Ortsteilbürgermeisters sowie ein ablehnendes Votum zum Antrag der Fraktion AfD an.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, nahm zum Antrag seiner Fraktion Stellung. Dieser beinhalte den Prüfauftrag zur Eignung der Brachflächen als Gartengebiet. Bestehende Gemeinschafts- und Minigärten ersetzen gemäß Aussage Herrn Schlössers nicht den bestehenden Bedarf an Kleingärten. Weiter betonte er, dass zum Beschluss eines Prüfauftrages keine rechtlichen Bedenken vorliegen. Zur Wortmeldung von Frau Wahl stellungnehmend erläuterte er, dass sich nicht jeder Garten auch in einem Erholungsgebiet befindet. Mit Blick auf die BUGA 2021 wertete er eine Eröffnung neuer Kleingartenanlagen positiv.

Zum Redebeitrag von Herrn Schlösser sowie zum Antrag der Fraktion AfD im Allgemeinen äußerten sich nachfolgend die Stadtratsmitglieder Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE sowie Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN. Dabei wurde insbesondere die Ansiedlung von Kleingartenanlagen im Rahmen der inhaltlichen Intentionen der Ursprungsdrucksache sowie die Ansiedlung von Kleingartenanlagen an der Autobahn hinterfragt und kritisiert.

Stellungnehmend äußerte Herr Schlösser Unverständnis zu diesen Anmerkungen auf Grund des Beschlussvorschlages eines Prüfauftrages.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache sowie die vorliegenden Anträge abstimmen.

Zunächst erfolgte die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters von Molsdorf in Drucksache 0509/20. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	42
Nein- - Stimmen	6
Enthaltungen	0
Befangen	0

Der Antrag des Ortsteilbürgermeisters von Molsdorf wurde bestätigt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung des Antrages der Fraktion AfD in Drucksache 0885/20. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt:

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	7
Nein- - Stimmen	40
Enthaltungen	1
Befangen	0

Der Antrag der Fraktion AfD wurde abgelehnt.

Abschließend ließ der Stadtratsvorsitzende über die Ursprungsdrucksache, unter Berücksichtigung der Änderungen des Antrages in Drucksache 0509/20 abstimmen.

Nach Beschlussfassung erfolgte eine 10-minütige Pause zur Durchlüftung der Thüringenhalle.

mit Änderungen beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Das Konzept zur Ermittlung geeigneter Brachflächen für eine Freiflächen-PV-Nutzung in Erfurt (Anlage 1) sowie das Konzept zur Beurteilung von Standorten für Freiflächen-Photovoltaik an Verkehrsstrassen (Anlage 2) werden bestätigt und bilden die Grundlage für die Standortauswahl für Freiflächenphotovoltaikanlagen.

02

Für Anträge auf Einleitung von Bebauungsplanverfahren auf Brachflächen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bilden die in Anlage 1a dargestellten Flächen mit "geringer Nutzungskonkurrenz (grüne Farbe)" die Grundlage.

03

Für Anträge auf Einleitung von Bebauungsplanverfahren an Verkehrsstrassen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bilden die in Anlage 2a dargestellten "besonders geeigneten" Flächen die Grundlage.

04

Für die Flächen mit "hoher Nutzungskonkurrenz" (gelbe Farbe - Anlage 1a) sowie für die "geeigneten" Flächen (gelbe Farbe - Anlage 2a) soll im Fall von konkreten Ansiedlungswünschen eine gesonderte Einzelfallprüfung erfolgen.

05

Für die Flächen nördlich der A 4 bis zum Erfurter Kreuz soll eine weiterführende Untersuchung zur Eignung als Solarenergiefläche erfolgen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 7a – 7d beigefügt.)

5.7.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Molsdorf zur 0509/20
Drucksache 2085/19 - Ergebnisse zur Untersuchung von
Solarenergie auf Brachflächen und an Verkehrsstrassen

bestätigt Ja 42 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

5.7.2. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 2085/19 - 0885/20
Ergebnisse zur Untersuchung von Solarenergie auf
Brachflächen und an Verkehrsstrassen

abgelehnt Ja 7 Nein 40 Enthaltung 1 Befangen 0

**5.8. Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg", Billigung 2183/19
des 2. Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Tagesordnungspunkt wurde nach einer 10-minütigen Pause zur Durchlüftung der Thüringenhalle aufgerufen.

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über die Vorberatungsergebnisse zur Drucksache sowie über den vorliegenden Antrag.

Der Ortsteilrat Molsdorf bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung vom 04.05.2020 (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Auch in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache bestätigt (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 0900/20 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um die Beschlusspunkte 04 und 05.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0900/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lag den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete der Stadtratsvorsitzende die Beratung.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nahm zum Änderungsantrag seiner Fraktion Stellung. Mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung, die den zu ergänzenden Beschlusspunkt 05 als nicht erforderlich bewertete, verwies Herr Robeck auf den gutachterlich festgestellten Einschnitt in den Lebensraum der Fledermäuse durch Umsetzung des Bauvorhabens. Herr Robeck betonte die fehlende Benennung der Ausgleichsmaßnahmen für den Lebensraum der Fledermäuse in der Drucksache 0002/20. Sollten diese tatsächlich stattfinden, sehe man kein Hindernis, dem im Änderungsantrag vorgeschlagenen Beschlusspunkt 05 zuzustimmen.

Zum gemäß Änderungsantrag zu ergänzenden Beschlusspunkt 05 beantragte Herr Robeck folgende Änderung des Beschlussvorschlages²:

² Änderungen fett

05

Die geplanten Wohngebäude und Garagen sind aus gestalterischen und städtebaulichen Gründen, Dorfstruktur, Naturverbundenheit durch regionale und lokale Materialien, vorzugsweise in Holzbauweise auszuführen. Die gilt nicht für eventuelle Keller.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung regte an, die im Änderungsantrag aufgegriffenen Themen zukünftig bereits im Rahmen der Vorberatung aufzugreifen und zu beraten und ging vertiefend auf die Stellungnahme der Verwaltung sowie das durch Herrn Robeck angesprochene Gutachten ein. Weiter mahnte er, zur Kenntnis zu nehmen, was im Rahmen des Verfahrens möglich ist und bat um Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung.

Zum Redebeitrag des Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung stellungnehmend, erläuterte Herr Robeck, dass dieses Thema zwar im Ausschuss angesprochen, jedoch hierzu aus seiner Sicht keine ausführliche Stellungnahme erfolgte.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache sowie die dazu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Zunächst erfolgte die Abstimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 0900/20), in Fassung der durch Herrn Robeck im Beratungsverlauf beantragten Änderungen. Die Drucksache 0900/20 ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt 04 und 05 wie folgt:

04 (neu)

Für Fledermäuse und Vögel sind auf dem Gebiet oder direkt angrenzend daran Ausgleichsmaßnahmen für die wegfallenden Nistplätze und Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Das Projekt ist nur zu realisieren, wenn Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden können, die den bestehenden Lebensraum der geschützten Tierarten gleichwertig ersetzen können.

05 (neu)

Die geplanten Wohngebäude und Garagen sind aus gestalterischen und städtebaulichen Gründen, Dorfstruktur, Naturverbundenheit, regionale und lokale Materialien vorzugsweise in Holzbauweise auszuführen. Die gilt nicht für eventuelle Keller.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	11
Nein- - Stimmen	34
Enthaltungen	3
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung der Drucksache 2183/19.

beschlossen Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan MOL463 "Am Zwetschenberg" beschlossen am 02.06.1999 (Beschluss Nr. 100/99) wird wie folgt geändert:

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf (Anlage 2) zum Bebauungsplan umgrenzt.

02

Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes MOL463 "Am Zwetschenberg" in seiner Fassung vom 04.03.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 16a und 16b beigelegt.)

5.8.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur 0900/20
Drucksache 2183/19 - Bebauungsplan MOL463 "Am
Zwetschenberg",

abgelehnt Ja 11 Nein 34 Enthaltung 3 Befangen 0

5.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 0002/20
"Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende über die Vorberatungsergebnisse sowie die vorliegenden Anträge zur Drucksache.

Die Drucksache wurde in den Ortsteilräten Moskauer Platz und Gispersleben jeweils einstimmig bestätigt.

in der dringliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache in Fassung des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters in Drucksache 0846/20 (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) bestätigt.

Der Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0846/20 wurde nach den Vorberatungen zurückgezogen.

Es lag ein neuer Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0846/20 vor. Dieser änderte die Anlage 2 und den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache:

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0846/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters (Drucksache 0846/20), ohne weitere Wortmeldungen.

mit Änderungen beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 – M 1 : 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 02.04.2020, als Satzung beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlagen 8a und 8b beigelegt.)

- 5.9.1. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0002/20 - 0726/20**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699
"Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz";
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

zurückgezogen

- 5.9.2. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0002/20 - 0846/20**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699
"Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

bestätigt

**5.10. Einfacher Bebauungsplan BEP738
"Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner
Platz/Grenzweg"; Aufstellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister**

0036/20

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über die Vorberatungsergebnisse sowie den vorliegenden Antrag zur Drucksache.

Die Drucksache wurde in der Sitzung des Ortsteilrates Berliner Platz vom 04.05.2020 bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0).

In der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 wurde die Drucksache ebenfalls bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0).

Es lag ein Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 0848/20 vor. Dieser änderte den Titel und den Beschlusspunkt 01 der Ursprungsdrucksache

Weiterhin wurde im Änderungsantrag des Oberbürgermeisters darauf hingewiesen, dass diese Änderung auch in der Sachverhaltsdarstellung der Ursprungsdrucksache zu berücksichtigen ist.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0848/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung, in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters in Drucksache 0848/20 ohne weitere Wortmeldungen.

mit Änderungen beschlossen Ja 46 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Für den in der Übersichtsskizze (Anlage 1) umgrenzten Bereich

- südlich der Straße der Nationen und dem Grenzweg
- westlich der Hanoier Straße, der Grünflächen der nördlichen Gera-Aue und des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV643 "Wohnen am Auenpark"
- nördlich der Augsburgener Straße und der Riethstraße, sowie
- östlich des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Vorhaben- und Erschließungsplanes EFN158 „Baumarkt mit Bürohaus Grenzweg“ und der Nordhäuser Straße

soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der einfache Bebauungsplan BEP738 "Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan BEP722 Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz ist nicht Bestandteil des Geltungsbereichs.

02

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Berliner Platz
- Sicherung der wohnort- und somit der verbrauchernahen Versorgung.
- Ausschluss der Neuansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten oder sonstigen zentrenrelevanten Kernsortimenten.

03

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.)

5.10.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0036/20 - 0848/20
Einfacher Bebauungsplan BEP738
"Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner
Platz/Grenzweg"; Aufstellungsbeschluss

bestätigt

5.11. Bebauungsplan ALT551 "Puschkinstraße" - Aufhebung 0098/20
des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beschlüsse zur
Billigung des Vorentwurfes und des Entwurfes
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass die Drucksache in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 bestätigt wurde (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung des Bebauungsplanes ALT551 "Puschkinstraße" (Stadtratsbeschluss Nr. 118/2004 vom 26.05.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 11.06.2004) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

02

Der Beschluss über die Billigung des Entwurfes für den Bebauungsplan ALT551 "Puschkinstraße" (Stadtratsbeschluss Nr. 106/2005 vom 22.06.2005, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 13 am 22.07.2005) wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

5.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der KoWo 0178/20
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende über die Vorberatungsergebnisse sowie den vorliegenden Antrag zur Drucksache.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 20.05.2020 erfolgte eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte. Die Beschlusspunkte 1, 3, 4 und 5 wurden mit 14 Ja - Stimmen, einstimmig bestätigt. Der Beschlusspunkt 2 wurde mit 5 Ja-, 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Es lag ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN in Drucksache 0875/20 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0875/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag lag den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete Herr Panse die Beratung.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN, nahm zum Antrag seiner Fraktion Stellung. Zur Beantragung der Verwendung des Jahresüberschusses der Kommunalen Wohnungsgesellschaft (KOWO), an Stelle der Ausschüttung i.H.v. 500.000 EUR an die Landeshauptstadt Erfurt, diese in voller Höhe als "Andere Gewinnrücklagen" einzustellen habe man sich auch in diesem Jahr, wie bereits die Jahre zuvor entschieden. In diesem Zusammenhang äußerte Herr Stampf bedauern, dass man in diesem Jahr diesen Antrag ohne Beteiligung weiterer Fraktionen einreiche. Ihm sei die die Notwendigkeit des Jahresüberschusses für die Stadtverwaltung bewusst, jedoch gab Herr Stampf zu bedenken, dass auch die KOWO diese Gelder zwingend benötigt.

Weiter beantragte er die Einzelabstimmung der Beschlusspunkte der Ursprungsdrucksache.

Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD, erinnerte an den beschlossenen Haushalt der Landeshauptstadt, welcher die 500.000 EUR Gewinnausschüttung an die Landeshauptstadt bereits beinhalte und hinterfragte, wie diese bei Bestätigung des Antrages in Drucksache 0875/20 ausgeglichen werden können. Weiter sprach er sich für die ausdrückliche Einhaltung des im Beschlusspunkt 02 festgelegten Termins zur Ausschüttung aus.

Herr Stampf konnte, auf Grund der abgelaufenen Redezeit seiner Fraktion, die Rückfragen von Herrn Warnecke nicht beantworten.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nahm zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion Stellung. Mit Blick auf die im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vereinbarten Sanierungsmaßnahmen der Erfurter Schulen habe man sich dazu entschlossen, an der Gewinnausschüttung an die Landeshauptstadt Erfurt festzuhalten.

Nach Abschluss der Beratung erfolgte die Abstimmung der Ursprungsdrucksache sowie der vorliegenden Anträge.

Zunächst ließ der Stadtratsvorsitzende über den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/PIRATEN in Drucksache 0875/20 abstimmen. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	21
Enthaltungen:	8
Befangen:	0

Der Antrag in Drucksache 0875/20 wurde abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den Antrag Herrn Stampfs auf Einzelabstimmung der Ursprungsdrucksache. Auf Grund des ablehnenden Votums zur Drucksache 0875/20, analog der Vorberatung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	26
Enthaltungen:	5

Der Antrag auf Einzelabstimmung der Ursprungsdrucksache wurde abgelehnt.

Abschließend ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache 0178/20 abstimmen.

beschlossen Ja 34 Nein 7 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jahresabschluss 2019 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt mit einer Bilanzsumme von 298.025.226,06 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.673.626,95 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 2.673.626,95 EUR wird wie folgt verwendet:

- a) 500.000 EUR Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt;
- b) Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 2.173.626,95 EUR in „Andere Gewinnrücklagen“.

Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung fällig.

03

Die Geschäftsführerin Frau Annett Eckardt und der Geschäftsführer Herr Michael Umbreit-Rößner werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2020 wird die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

5.12.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur Drucksache 0178/20 - "Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt" 0875/20

abgelehnt Ja 18 Nein 21 Enthaltung 8 Befangen 0

5.13. 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

0385/20

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung vom 10.03.2020 bestätigte (Ja 2 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.)

5.14. Antragsdossier und Managementplan zur UNESCO-Welterbe-Bewerbung der Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

0395/20

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 wurde der Tagesordnungspunkt 5.14 vorgezogen und nach der Pause, vor dem Tagesordnungspunkt 5.1 beraten.

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur in seiner Sitzung vom 19.05.2020 die Drucksache bestätigte (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Im Anschluss eröffnete er die Beratung.

Der Oberbürgermeister ging einleitend auf die allgemeinen Vorzüge der Landeshauptstadt sowie deren jüdische Geschichte im Besonderen ein. Insbesondere die "steinernen Zeitzeugen" dieser Geschichte, wie die alte Synagoge oder die Mikwe hinter der Krämerbrücke und der Erfurter Schatz in der alten Synagoge wurden dabei durch den Oberbürgermeister hervorgehoben. Man habe sich über viele Jahre ausführlich mit der jüdischen Geschichte der Landeshauptstadt befasst und mit den Ergebnissen wolle man sich nun zum UNESCO-Welterbe bewerben. Der Oberbürgermeister bedankte sich bei allen Beteiligten und bat um breite Zustimmung zur Vorlage.

Dr. Beese, Fraktion SPD, fasste die Historie zur Vorbereitung der Bewerbung seit Beschlussfassung im Jahr 2008 zusammen und betonte den damit verbunden Aufwand. Er bedankte sich ausdrücklich bei allen Beteiligten. Man wolle den Antrag, als Ergebnis dieser jahrelangen Vorbereitung auf den Weg bringen, verbunden mit der Hoffnung, dass diese

auch angenommen wird. Herr Dr. Beese betonte, dass die Unterlagen der Bewerbung wohl durchdacht sind und ausführlich vorbereitet wurden. Mit der Zuversicht auf eine erfolgreiche Bewerbung warb Herr Dr. Beese abschließend um Zustimmung.-

Mit Blick auf die jahrelange und arbeitsreiche Vorbereitung schloss sich Herr Kolditz, Fraktion die LINKE, der Zuversicht auf eine erfolgreiche Bewerbung an und bedankte sich bei allen Beteiligten. Mit Anerkennung als UNESCO- Welterbe werde auch der Erhalt von historischen Gütern der jüdischen Geschichte zusätzlich gefördert. Herr Kolditz bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, schloss sich seinen Vorrednern an und bedankte sich namentlich bei weiteren Beteiligten des Vorbereitungsverfahrens zur Bewerbung. Herr Hose betonte, dass die jüdischen Einflüsse in der Geschichte der Landeshauptstadt spürbar und Teil unserer Identität sind. In diesem Zusammenhang ging er beispielhaft auf die heutige Präsenz des jüdischen Lebens in Erfurt ein. Jüdisches Leben ist Teil unserer Gesellschaft, so Herr Hose weiter. Mit kritischem Blick auf den wachsenden Antisemitismus stelle der Beschluss auch ein Zeichen dar.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat bestätigt Antragsdossier und Managementplan gemäß Anlage.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 2a und 2b beigefügt.)

Nach dem Tagesordnungspunkt wurde der Tagesordnungspunkt 5.1. aufgerufen

**5.15. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung des 0398/20
Grundstücks Am Kirchberg in Erfurt-Bischleben
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend über die Vorberatungsergebnisse zur Drucksache.

In der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten vom 05.05.2020 wurde die Drucksache bestätigt (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestätigte die Drucksache in seiner dringlichen Sondersitzung vom 12.05.2020 (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Am Kirchberg in der Gemarkung Bischleben, Flur 2, Flurstück 67/37 mit einer Größe von 445 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

- 5.16. Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen im überregionalen Kontext 0402/20**
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 wurden die Tagesordnungspunkte 5.16 (Drucksache 0402/20) und 5.17 (0403/20) gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, rief die Tagesordnungspunkte nacheinander auf, informierte über die Vorberatungsergebnisse der jeweiligen Drucksachen sowie über vorliegende Änderungsanträge:

Es lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0663/20 vor. Dieser ersetzte den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache.

Die Drucksache 0402/20 (Tagesordnungspunkt 5.16) wurde in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 13.05.2020, in Fassung des Änderungsantrages in Drucksache 0663/20, (Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0). abgelehnt.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache sowie zum Änderungsantrag lagen den Fraktionen vor.

Zur Drucksache 0403/20 (Tagesordnungspunkt 5.17) lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0665/20 vor. Dieser ersetzte den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache.

In der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 13.05.2020 wurde die Ursprungsdrucksache in Fassung des Antrages in DS 0665/20 bestätigt (Ja 3 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0).

Zum gemeinsamen Antrag in Drucksache 0665/20 lag ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER/PIRATEN in Drucksache 0903/20 vor. Dieser ersetzte den Titel sowie den Beschlusstext des gemeinsamen Antrages in Drucksache 0665/20.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0903/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache sowie zu den Änderungsanträgen lagen den Fraktionen vor.

Zur Drucksache 0903/20 beantragte die Fraktion CDU im Vorfeld zur Sitzung Einzelabstimmung der Beschlusspunkte.

Im Anschluss eröffnete der Stadtratsvorsitzende die gemeinsame Beratung der Drucksachen 0402/20 und 0403/20.

Mit Blick auf die Vorberatungen nahm Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den eingereichten Änderungsanträgen, als Minimalkonsens des ursprünglichen Beschlussvorschlages Stellung. Weiter ging er auf die aktuelle Situation im Umgang mit Flüchtlingen, insbesondere im Rahmen der Seenotrettung im Mittelmeer und den Flüchtlingslagern in Griechenland ein. Erfurt habe sich bereits bereit erklärt flüchtige Menschen aufzunehmen, jedoch gebe es dennoch zu lösende Probleme. Beispielhaft nannte er hier einen Mangel an Kita-Plätzen sowie Probleme in der Ausländerbehörde. Herr Robeck betonte die Notwendigkeit, die durch die SEEBRÜCKE Erfurt aufgerufen Probleme aufzugreifen und bedankte sich bei den Akteuren der Gruppe.

Frau Maurer, Fraktion DIE LINKE., gab zu bedenken, dass auf Grund der Debatten zur Corona-Krise, die Probleme der geflüchteten in den Hintergrund der Betrachtung gerieten. Frau Wahl betonte, dass diese jedoch weiter bestehen. Mit Blick auf die Vorberatung erinnerte sie an die Intentionen der Ursprungsdrucksache und wertete den Antrag, als gemeinsamen Kompromiss der Vorberatungsergebnisse positiv.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, ging auf die Vorberatung zu beiden Drucksachen und den daraus resultierenden Anträgen ein. Dabei hinterfragte er die Außenwirkung verschiedener Formulieren sowie die Zuständigkeit der Stadtverwaltung. Im Anschluss nahm er zu den einzelnen Beschlusspunkten des Antrages in Druck 0903/20 Stellung und informierte über das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion. Mit Bezug auf Beschlussvorschlag 02 erinnerte Herr Pfistner, dass die Aufnahmequote von geflüchteten Menschen in der Landeshauptstadt, über dem geforderten Aufnahmeschlüssel liegt. Mit Blick auf finanzielle Grenzen des städtischen Haushalts gab er zu bedenken, dass eine zusätzliche Aufnahme von geflüchtetem Menschen auch mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Zum Beschlusspunkt 03 kündigte Herr Pfistner ein zustimmendes Votum, vorzugsweise in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung an. Abschließend nahm er zum Beschlussvorschlag 04 Stellung. Mit Blick auf die im vorberatenden Ausschuss diskutierten Ressourcen zur Beschlussumsetzung regte er einen Bericht im 2-jährigen Rhythmus an.

Frau Maurer, Fraktion die LINKE, erläuterte ihre Grundlagen des politischen Handelns und mahnte Solidarität mit allen Menschen unabhängig ihrer Herkunft sowie allgemeines Handeln nach humanistischen Grundwerten.

Herr Mroß, Fraktion DIE LINKE, nahm zum Vorberatungsverfahren und den daraus resultierenden Weg zur Findung eines einheitlichen Grundkonsens zur Thematik Stellung. Mit Blick auf die Handlungsgrundlagen seiner Fraktion, die bereits umgesetzten Maßnahmen in der Landeshauptstadt, die diese bereits zum "sicheren Hafen" machen, betonter Herr Mroß die symbolische Wirkung der Beschlussfassung und erinnerte an die im Antrag konkret genannten Finanzierungsmaßnahmen zur Drucksache. Abschließend bedankte sich Herr Mroß bei allen Beteiligten und bat um Zustimmung zum Antrag in Drucksache 0903/20.

Frau Herold, Fraktion AfD, hinterfragte in ihrem Redebeitrag insbesondere die Methodik zur Verbesserung der Menschen auf der Flucht. Mit dem Ziel, das Sterben im Mittelmeer zu beenden ging sie auf die Lösungsansätze ihrer Fraktion zu dieser Problematik ein. Dabei erinnerte sie auch an die Menschen in der Landeshauptstadt, die bereits auf soziale Leistungen angewiesen sind und mahnte, mit Blick auf die Haushaltssituation, zur Verantwortung.

Zum Redebeitrag von Frau Herold nahm Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stellung. Dabei ging sie auf Ursachen ein, die Menschen zur Flucht zwingen. Mit Blick auf den Redebeitrag Herrn Pfistners erläuterte sie Zuständigkeiten des Bundes sowie damit aus ihrer Sicht verbundene Versäumnissen in diesem Bereich.

Im Anschluss zog Frau Rothe-Beinlich die **Drucksache 0402/20** im Namen aller einreichenden Fraktionen **zurück**.

Weiter gab sie an, den Änderungsvorschlag der Verwaltung zur Quartalsänderung im Beschlusspunkt 03 zu übernehmen und beantragte eine Abstimmung des Beschlusspunktes in Fassung des Vorschlages der Verwaltung.

Nach Abschluss der Beratung erfolgte die Abstimmung der Drucksache 0403/20 sowie der dazugehörigen Anträge.

Auf Grund des Antrages auf Zurückziehung der Drucksache 0402/20 erübrigte sich die Abstimmung aller unter dem Tagesordnungspunkt 5.16 aufgeführten Anträge.

Zunächst ließ der Stadtratsvorsitzende über den Antrag der Fraktion CDU auf Einzelabstimmung der Beschlusspunkte des Antrages in Drucksache 0903/20 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	14
Nein Stimmen:	10
Enthaltungen:	24

Der Antrag auf Einzelabstimmung wurde bestätigt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER/PIRATEN in Drucksache 0903/20. Dieser ersetzte den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache wie folgt.

01

Die Landeshauptstadt Erfurt erklärt sich solidarisch mit allen Geflüchteten und auf der Flucht befindlichen Menschen.

Ja 31 Nein 16 Enthaltungen 1 Befangen 0

Der Beschlusspunkt wurde bestätigt.

02

Die Stadt Erfurt erklärt sich solidarisch mit den Zielen der Potsdamer Erklärung. Da es sich bei der Entscheidung zur Aufnahme geflüchteter Menschen primär um eine Aufgabe des Bundes und der Länder handelt, unterstützt die Stadt Erfurt Bemühungen zur Schaffung eines Landesaufnahmeprogrammes in Thüringen.

Ja 31 Nein 16 Enthaltungen 1 Befangen 0

Der Beschlusspunkt wurde bestätigt.

03 (in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0903/20)

*Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt, basierend auf dem Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt, ein Maßnahmenkonzept zu dessen Umsetzung zu erarbeiten. Hierzu sind der Ausländerbeirat und die Fachausschüsse des Stadtrates sowie weitere Akteure der Migrationsarbeit einzubeziehen. Das Maßnahmenkonzept ist ~~im Sozial- und Jugendhilfeausschuss im letzten Quartal 2020~~ **im zuständigen Ausschuss im ersten Quartal 2021** vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Maßnahmenvorschläge aus dem Begründungstext sind einzubeziehen.*

Ja 39 Nein 9 Enthaltungen 0 Befangen 0

Der Beschlusspunkt wurde bestätigt.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Bericht vorzulegen, in dem die Umsetzung des Integrations- und Maßnahmenkonzeptes der Stadt evaluiert wird.

Ja 37 Nein 9 Enthaltungen 2 Befangen 0

Der Beschlusspunkt wurde bestätigt.

Aufgrund der Annahme des Änderungsantrages in Drucksache 0903/20, welcher den Beschlusspunkt der Ursprungsdrucksache sowie des Antrages 0665/20 vollständig ersetzt, erübrigte sich die Abstimmung dieser.

5.16.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0402/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen im überregionalen Kontext 0663/20

zurückgezogen

**5.17. Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort 0403/20
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE., Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**

Siehe TOP 5.16

mit Änderungen beschlossen

Beschluss

01

Die Landeshauptstadt Erfurt erklärt sich solidarisch mit allen Geflüchteten und auf der Flucht befindlichen Menschen.

02

Die Stadt Erfurt erklärt sich solidarisch mit den Zielen der Potsdamer Erklärung. Da es sich bei der Entscheidung zur Aufnahme geflüchteter Menschen primär um eine Aufgabe des Bundes und der Länder handelt, unterstützt die Stadt Erfurt Bemühungen zur Schaffung eines Landesaufnahmeprogrammes in Thüringen.

03

Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt, basierend auf dem Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt, ein Maßnahmenkonzept zu dessen Umsetzung zu erarbeiten. Hierzu sind der Ausländerbeirat und die Fachausschüsse des Stadtrates sowie weitere Akteure der Migrationsarbeit einzubeziehen. Das Maßnahmenkonzept ist im zuständigen Ausschuss im ersten Quartal 2021 vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Maßnahmenvorschläge aus dem Begründungstext sind einzubeziehen.

04

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Bericht vorzulegen, in dem die Umsetzung des Integrations- und Maßnahmenkonzeptes der Stadt evaluiert wird.

5.17.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0403/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort 0665/20

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

5.17.1.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt, Freie Wähler/Piraten zur Drucksache 0665/20 - Erfurt zum sicheren Hafen machen - Maßnahmen vor Ort 0903/20

bestätigt mit Änderungen

5.18. Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen 0406/20
Einr.: Oberbürgermeister

Nach der Pause wurde der Tagesordnungspunkt 5.18 aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 26.05.2020 die Drucksache bestätigte (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung „Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Schülerbefragungen“.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

- 5.19. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich 0411/20
Löbervorstadt "Südlich Schillerstraße/Am Stadtpark -
Braugoldareal" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass die Drucksache in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 bestätigt wurde (Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/ Am Stadtpark – Braugoldareal“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 38 für den Bereich Löbervorstadt „Südlich Schillerstraße/ Am Stadtpark – Braugoldareal“ in der Fassung vom 21.02.2020 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 12a – 12c beigefügt.)

**5.20. Konzept zur Wiedereröffnung der ehemaligen
Stadtteilbibliothek in der Tungerstraße 8 als
Bildungsstätte
Einr.: Ortsteilbürgermeister Herrenberg**

0469/20

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über das Vorberatungsergebnis zur Drucksache. Diese wurde im Ausschuss für Bildung und Kultur vom 19.05.2020 abgelehnt (Ja 0 Nein 7 Enthaltung 5 Befangen 0).

Eine Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache lag den Fraktionen vor.

Der Ortsteilbürgermeister Herrenberg ging vertiefend auf die 10-jährige Geschichte zur Wiedereröffnung einer Bildungsstätte im Objekt der Tungerstraße 8 ein. Dabei betonte er die seit zwei Jahren zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Bund-Länder Programmes "Soziale Stadt". Dieser beinhalte die konkrete Bezeichnung einer Stadtteilbibliothek im Objekt der Tungerstraße 8. Ziel sei jedoch die Eröffnung einer Bildungsstätte statt einer Stadtteilbibliothek im Rahmen der Förderung, daher warb der Ortsteilbürgermeister um Zustimmung zu seiner Vorlage.

Mit Verweis auf das in der Stellungnahme der Verwaltung genannte Bürgerbeteiligungsverfahren zur Nutzung des Objekts Tungerstraße 8 riet die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend den Einreicher zur Zurückziehung der Drucksache. Sie gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Beschlussfassung den Ergebnissen des laufenden Bürgerbeteiligungsverfahrens nicht vorgehen sollte. Der Argumentation folgend, sprach sie sich im Falle der Beschlussfassung für ein ablehnendes Votum der Drucksache aus.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., begrüßte das Anliegen eine Bildungseinrichtung in der Tungerstraße 8 zu integrieren, kritisierte jedoch das bisherige Verfahren zum Objekt. Weiter lud er den Ortsteilbürgermeister Herrenberg zur konstruktiven Teilnahme am Bürgerbeteiligungsverfahren ein.

Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, ging kurz auf die Beratungshistorie zum Objekt der Tungerstraße 8 ein. Mit Blick auf das grundsätzliche Anliegen des Beschlussvorschlages und das laufende Bürgerbeteiligungsverfahren äußerte er Zuversicht, auf eine baldige Lösung zur Objektnutzung und kündigte daher ein ablehnendes Votum zur Drucksache an.

Der Begründung zum laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren folgend, kündigte auch Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch ein ablehnendes Votum zur Drucksache an.

Herr Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE, ging vertiefend auf die Historie des Ortsteils im Allgemeinen sowie die des Objekts Tungerstraße 8 im Besonderen, vor allem seit Schließung der Stadtteilbibliothek und den damit verbundenen Bemühungen des Ortsteilbürgermeisters zu deren Wiedereröffnung ein. Herr Blechschmidt betonte die Notwendigkeit bzw. den Bedarf an einer Bildungsstätte im Ortsteil und äußerte Bedauern,

dass nach den wiederholten Versuchen des Ortsteilbürgermeisters eine Entscheidung zur Nutzung des Objekts, auf Grund des laufenden Verfahrens erneut verschoben werden müsse. Herr Blechschmidt kündigte seine Enthaltung bei Beschlussfassung an.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

abgelehnt Ja 0 Nein 18 Enthaltung 26 Befangen 0

**5.21. 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2020 der KoWo 0473/20
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt,
Einr.: Oberbürgermeister**

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung in seiner Sitzung vom 20.05.2020 die Drucksache bestätigte (Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 36 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2020 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 10.02.2020, gem. Anlage 1 wird festgestellt.

02

Die Kreditaufnahme in Höhe von 31.590.552 EUR wird beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 13 beigelegt.)

**5.22. Bau Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in 0476/20
Salomonsborn
Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn**

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über das Vorberatungsergebnis sowie über den vorliegenden Antrag zur Drucksache. Es lag ein Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn in Drucksache 0778/20 vor. Dieser ersetzte den Titel sowie den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.05.2020 wurde die Ursprungsdrucksache in Fassung des Antrages in DS 0778/20 abgelehnt (Ja 0 Nein 3 Enthaltung 7 Befangen 0).

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache sowie zum Änderungsantrag liegen den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete der Stadtratsvorsitzende die Beratung.

Die Ortsteilbürgermeisterin von Salomonsborn nahm einleitend zur Drucksache, in Fassung des durch sie eingereichten Änderungsantrages Stellung. Dabei ging sie insbesondere auf die Einwohnerstruktur des Ortsteils und den damit verbundenen Bedarf an Kitaplätzen und Betreuungsangeboten für Senioren ein. Sie betonte, dass der weder der Ortsteil Salomonsborn noch die Kindertageseinrichtungen in den unmittelbar benachbarten Ortsteilen den bestehenden Bedarf decken können. Mit Blick auf den in Drucksache 0778/20 beantragten Prüfauftrag regte die Ortsteilbürgermeisterin die Prüfung von Synergieeffekten durch ein Mehrgenerationenhaus an.

Herr Möller, Fraktion SPD, erläuterte vertiefend den üblichen Verfahrensweg zur Beantragung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung. Anstelle der Beschlussfassung regte Herr Möller eine Festlegung an, die Bedarfsmitteilung der Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn, im Rahmen der weiteren Kita-Bedarfsplanung an.

Nach Rückmeldung von Herrn Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., dass neben einer Kindertageseinrichtung auch der Prüfauftrag für den Bau eines Mehrgenerationenhauses bestehe, ging Herr Möller, im weiteren Sitzungsverlauf auf die Fördermöglichkeiten eines Landesprogrammes, welches derzeit diskutiert wird ein. Weiter sei der Prüfauftrag bereits im Rahmen der Stellungnahme der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache bzw. zum Änderungsantrag erfolgt.

Herr Waßmann, Fraktion CDU, wertete den Beschlussvorschlag der Ortsteilbürgermeisterin als Hilferuf zu dem bestehenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Einem entsprechenden Prüfauftrag könne man aus seiner Sicht zustimmen.

Mit Blick zum kritischen Hinterfragen des Verfahrensweges erinnerte Herr Bärwolff an die Diskussionen im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung der vergangenen Jahre. Hier habe der Ortsteil Salomonborn mehrfach den Bedarf an einer Kindertageeinrichtung beantragt, die Bedarfsanmeldung wurde jedoch in der Priorisierung für einen Neubau nicht umgesetzt.

Ergänzend bestätigte Frau Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bedarf an Betreuungsplätzen im Ortsteil, hinterfragte jedoch auch den Verfahrensweg. Sie regte die Zurückziehung der Drucksache, verbunden mit einer direkten Bedarfsmeldung zur kommenden Bedarfsplanung an.

Das vorgeschlagene Verfahren, den Bedarf im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung auszuwerten, fand seitens der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Soziales, Bildung und Jugend Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Stadtratsvorsitzende die Beratung und ließ über die Drucksache in Fassung des Antrages der

Ortsteilbürgermeisterin (Drucksache 0778/20) abstimmen. Diese ersetzte den Titel sowie den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache:

Auf Grund wiederholter Zwischenrufe nach Abschluss der Beratung, nach Rückfrage zu weiteren Anträgen und während des Abstimmungsverfahrens wies der Stadtratsvorsitzende mit Verweis auf die Geschäftsordnung darauf hin, dass verspätete Anträge des Einreichers sowie weitere Wortmeldungen im Abstimmungsverfahren keine Berücksichtigung finden können.

Die Drucksache wurde in Fassung des Antrages der Ortsteilbürgermeisterin (Drucksache 0778/20) abgestimmt.

Im Anschluss erfolgte eine 10-minütige Pause zur Durchlüftung der Thüringenhalle.

abgelehnt Ja 16 Nein 21 Enthaltung 6 Befangen 0

**5.22.1. Antrag Ortsteilbürgermeisterin SAL zur DS 0476/20 - Bau 0778/20
Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in
Salomonsborn**

abgelehnt

**5.23. Endlich Transparenz bei Baumfällarbeiten durch den Stadtrat 0480/20
Einr.: Fraktion AfD**

Der Tagesordnungspunkt 5.23 wurde nach der stündlichen Pause zur Durchlüftung der Thüringenhalle aufgerufen.

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über das Vorberatungsergebnis der Drucksache. Diese wurde in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 abgelehnt (Ja 2 Nein 9 Enthaltung 3 Befangen 0).

Eine Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussvorschlag lag den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete Herr Panse die Beratung.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, nahm zum Beschlussvorschlag seiner Fraktion Stellung. Dabei ging er insbesondere auf in der Vergangenheit wiederholt aufgekommene Bürgerbeschwerden, auf Grund unangekündigter Baumfällungen, ein. Der Beschluss verpflichte den Oberbürgermeister zur Ankündigung dieser Baumfällungen im Internet. Weiter betonte Herr Schlösser, dass mit Umsetzung des Beschlusses keine zusätzlichen Kosten verbunden sind und dieser Vorgang in der Praxis teilweise bereits umgesetzt werde.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, äußerte Unverständnis zum Titel der Drucksache. Könne die geforderte Transparenz von Baumfällung nur durch die Stadtverwaltung, jedoch nicht durch den Stadtrat gewährleistet werden. Mit Verweis auf eine in der Vorberatung befindliche Drucksache zur Selbstverpflichtung zum Baumschutz³, betonte sie weiter, dass neben erhöhter Transparenz bei Baumfällungen auch der Schutz von alten und gesunden Bäumen notwendig sei.

Die Anmerkungen Frau Wahls aufgreifend informierte Herr Schlösser über einen redaktionellen Übertragungsfehler beim Titel der Drucksache und beantragte folgende Änderung⁴:

Endlich Transparenz bei Baumfällarbeiten ~~durch den Stadtrat~~

Herr Waßmann, Fraktion CDU, informierte, dass nach rechtlicher Prüfung die Zulässigkeit des Beschlussvorschlages nicht gegeben sei.

Hiergegen widersprach Herr Schlösser ausdrücklich.

Abschließend nahm Herr Schlösser zu einer Stellungnahme von Herrn Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, welcher die grundsätzlichen Intentionen der Fraktion AfD mit diesem Beschlussvorschlag hinterfragte, Stellung.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache, unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung des Beschlusstitels, abstimmen.

abgelehnt Ja 7 Nein 34 Enthaltung 1 Befangen 0

5.24. Selbstverpflichtung zum Baumschutz 0506/20
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, wurde der Tagesordnungspunkt, auf Grund eingereicherter Anträge ohne erfolgter Vorberatung, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

5.24.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE 0818/20
GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache
0506/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz

Verwiesen in Ausschuss

³ vgl.: Drucksache 0506/20 – Selbstverpflichtung zum Baumschutz

⁴ Änderungen durchgestrichen

5.24.1.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0818/20 Antrag der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0506/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz 0878/20

Verwiesen in Ausschuss

5.24.1.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0818/20 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0818/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz 0907/20

Verwiesen in Ausschuss

5.24.2. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0506/20 - Selbstverpflichtung zum Baumschutz 0906/20

Verwiesen in Ausschuss

5.25. Schulartänderung der Kolping-Schule in eine Gemeinschaftsschule
Einr.: Oberbürgermeister 0558/20

Die Drucksache wurde durch den Einreicher in den Ausschuss für Bildung und Kultur verwiesen.

Verwiesen in Ausschuss

5.26. Mit dem Fahrrad zur Schule 0564/20
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN, Fraktion FDP

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache in seiner dringlichen Sitzung vom 12.05.2020 bestätigte (Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Im Rahmen der geplanten interfraktionellen Arbeitsgruppe "Entwicklung des Radwegenetzes in Erfurt", welche Maßnahmenschwerpunkte neu definieren und die Prioritätenreihung des VEP Radverkehr auf den Prüfstand stellen soll, wird folgende Forderung des Erfurter Schülerparlaments, gleichwertig und gemeinsam mit den unterschiedlichen Anträgen der Fraktionen diskutiert.

Wortlaut der Forderung des Erfurter Schülerparlaments:

Immer wieder wird argumentiert, dass es gerade für junge Schüler*innen zu gefährlich sei während der Hauptverkehrszeiten den Schulweg mit dem Fahrrad zu bewältigen. Somit werden diese Kinder oftmals von den Eltern im privaten PKW zur Schule gefahren und im selben wieder abgeholt. Gerade dieses Verhalten führt zu einer Verschlechterung der Verkehrslage und -sicherheit, insbesondere auch direkt vor den Schulen. Um solch einem Verhalten zukünftig vorzubeugen und dieser Einstellung entgegenzuwirken muss die Stadt Erfurt dafür sorgen, dass der Schulweg auch per Fahrrad oder Tretroller gut zu bestreiten ist. In unseren Augen ist dies nur mit einem besseren Radwegenetz möglich, welches vor einigen Jahren schon einmal konzipiert worden ist, jedoch als Karteileiche mittlerweile aus den Köpfen der Politiker verschwunden ist. Wir fordern deshalb, dieses Konzept auf die heutigen Herausforderungen hin zu prüfen und einen Plan zu erstellen, wie dieses überarbeitete Konzept effektiv und gewinnbringend für die Erfurter Bürger*innen, insbesondere für die Schüler*innen, umgesetzt werden kann.

5.27. Zeichen für den Frieden 0565/20
 Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Einreicher beantragte unter Tagesordnungspunkt 2 die Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Verwiesen in Ausschuss

5.27.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur DS 0565/20 - Zeichen 0651/20
 für den Frieden

Verwiesen in Ausschuss

5.28. Geltungszeitraum des Strategischen Kulturkonzepts der 0573/20
 Landeshauptstadt Erfurt
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur die Drucksache in seiner Sitzung vom 19.05.2020 bestätigte (Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 35 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Geltungszeitraums des Strategischen Kulturkonzeptes bis Jahresmitte 2022.

5.29. Solardachpflicht auf Gewerbedächern 0629/20
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einleitend informierte der Staatsratsvorsitzende, Herr Panse, über das Vorberatungsergebnis zur Drucksache. Diese wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 12.05.2020, in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung bestätigt (Ja 10 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor. Die Stellungnahme der Verwaltung sieht folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zur Förderung und Forderung der Nutzung von großflächigen Dachflächen im Stadtgebiet für Solaranlagen in Kombination mit Grün- bzw. Retentionsdächern vorzulegen. Dazu sind dem Stadtrat alle relevanten öffentlichen und privaten Belange für eine fundierte Entscheidung und gerechte Abwägung vorzulegen. Die entsprechenden rechtlichen, wirtschaftlichen, baulichen, technischen und klimaschutzrelevanten Aspekte sind durch Beauftragung eines Gutachtens zusammenzutragen. Das Gutachten soll zudem im Sinne einer öffentlichen Information die Bedenken von Bauherren ausräumen.

Die Beschlusspunkte 02 und 03 der Ursprungsdrucksache werden gestrichen. Beschlusspunkt 04 der Ursprungsdrucksache wird Beschlusspunkt 02 und der Beschlusspunkt 05 der Ursprungsdrucksache wird mit folgenden redaktionellen Änderungen Beschlusspunkt 03⁵.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Regelungen in den Beschlusspunkten 1 und 2 dem Stadtrat rechtzeitig einen Verfahrensvorschlag zum Beschluss vorzulegen.

Im Anschluss eröffnete Herr Panse die Beratung.

Mit Verweis auf die vereinbarten Ziele der Landeshauptstadt Erfurt zur Reduzierung der CO₂ Werte, nahm Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Beschlussvorschlag seiner Fraktion Stellung. Der noch ausstehenden Zielerfüllung stehen das Potential von

Gewerbedächern zur Nutzung von Solaranlagen oder die Vorteile der Begrünung dieser gegenüber. Weiter informierte Herr Robeck, dass man die Änderungen aus der Stellungnahme der Verwaltung zum ursprünglichen Beschlusstext übernehme. In diesem Zusammenhang betonte er jedoch, dass man die Notwendigkeit von Solaranlagen auf Gewerbedächern, auf denen die Möglichkeit der Anbringung besteht, berücksichtigen sollte.

Herr Möller, Fraktion AFD, nahm zum Abstimmungsverhalten seiner Fraktion Stellung. Dabei erläuterte er, dass die im Beschlusspunkt 01 der Ursprungsdrucksache genannte Verpflichtung der Gewerbetreibenden, zur Anbringung von Solaranlagen auf Gewerbedächern, auf Grund der hohen finanziellen Belastung nicht vertretbar sei.

Zum Redebeitrag von Herrn Möller, nahm Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung und mahnte, dass die Klimakrise auf Grund einer drohenden Wirtschaftskrise nicht zurückgestellt werden dürfe.

Nach Stellungnahme von Herrn Schlösser, Fraktion AfD, zur Aussage von Frau Wahl verwies Herr Kordon, Fraktion CDU, auf die vereinbarten Änderungen aus der Stellungnahme der Verwaltung. In diesem Zusammenhang bat Herr Kordon die Diskussionen auf den zu beschließenden Wortlaut zu beschränken.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Staatsratsvorsitzende über die Drucksache, in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zur Förderung und Forderung der Nutzung von großflächigen Dachflächen im Stadtgebiet für Solaranlagen in Kombination mit Grün- bzw. Retentionsdächern vorzulegen. Dazu sind dem Stadtrat alle relevanten öffentlichen und privaten Belange für eine fundierte Entscheidung und gerechte Abwägung vorzulegen. Die entsprechenden rechtlichen, wirtschaftlichen, baulichen, technischen und klimaschutzrelevanten Aspekte sind durch Beauftragung eines Gutachtens zusammenzutragen. Das Gutachten soll zudem im Sinne einer öffentlichen Information die Bedenken von Bauherren ausräumen.

02

Daneben ist zu prüfen, inwieweit die Stadtwerke Erfurt eine Solaranlage auf bereits vorhandenen Gewerbe- und Industriedächern installieren und betreiben könnten, auch wenn die Dachflächen nicht den Stadtwerken gehören.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Regelungen in den Beschlusspunkten 1 und 2 dem Stadtrat rechtzeitig einen Verfahrensvorschlag zum Beschluss vorzulegen.

- 5.30. **Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 "Ortsteilzentrum Johannesplatz" - VS029** **0637/20**
Einr.: Oberbürgermeister

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über die Vorberatungsergebnisse.

Die Drucksache wurde durch den Ortsteilrat Johannesplatz bestätigt (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestätigte in seiner dringlichen Sitzung vom 12.05.2020 die Drucksache (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Auf Grund von § 14 Abs.1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP721 "Ortsteilzentrum Johannesplatz" - VS029 beschlossen. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 3) und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlage 14a und 14b beigefügt.)

- 5.31. **Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG)** **0708/20**
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende informierte, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Digitalisierung die Drucksache in seiner Sitzung vom 20.05.2020 bestätigte (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Gemäß Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung der Drucksache, ohne weitere Wortmeldungen.

beschlossen Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Beteiligung der Erfurter Bahn GmbH an der Deutschlandtarifverbund-GmbH (DTVG) mit sechs Geschäftsanteilen zum Nennbetrag in Höhe von je 75,00 Euro insgesamt 450,00 Euro (zwei für jedes Netz) am Stammkapital von 25.000,00 Euro und einem sich daraus ergebenden Stimmenanteil von 0,53% wird beschlossen.

02

Insofern eine Erhöhung/Senkung des Nennbetrages je Geschäftsanteil auf 100 bzw. 50 Euro vorgenommen wird und sich hierdurch oder durch das Hinzutreten/Austreten von Gesellschaftern das Stammkapital der Gesellschaft entsprechend ändert, wird dies optional beschlossen.

03

Der Geschäftsführer der Erfurter Bahn GmbH wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Aufnahme der Beteiligung gebotenen Handlungen zu tätigen und notwendige Erklärungen abzugeben.

5.32. Schaffung einer Arbeitsförderungs- und
Beschäftigungsgesellschaft - Kultur und
Kreativwirtschaft - Erfurt
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

0742/20

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, dass der vorberatende Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Digitalisierung die Drucksache in seiner Sitzung vom 20.05.2020 ablehnte ((Ja 3 Nein 8 Enthaltung 3 Befangen 0)).

Eine Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussvorschlag lag den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete er die Beratung.

Herr Kolditz, Fraktion DIE LINKE., nahm zum Beschlussvorschlag seiner Fraktion Stellung. Dabei ging er auf die besondere Situation der Kultur- und Kreativwirtschaft durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ein. Mit Bezug auf die geleisteten Sofortmaßnahmen für Selbständige, im Rahmen der Corona-Pandemie, gab Herr Kolditz zu bedenken, dass diese ausschließlich für betriebsbedingte Kosten verwendet werden können. Kosten die beispielsweise ein freischaffender Musiker nicht habe, dennoch Bedarf an Förderung besteht, da der Lebensunterhalt der Künstler, trotz des faktischen Beschäftigungsverbotest bestritten werden müsse.

Weiter ging er auf die Vorberatung des Beschlussvorschlages im Ausschuss für Wirtschaft Beteiligung und Digitalisierung ein. Im Anschluss informierte Herr Kolditz über die Bedeutung der Kultur und Kreativkultur für die Landeshauptstadt.

Abschließend nahm Herr Kolditz Bezug zur Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussvorschlag. Dabei hinterfragte er die darin aufgeführten Lösungsansätze und ging

auf die Umsetzung von Maßnahmen für die Kultur-und Kreativwirtschaft anderer Städte ein. Mit Blick auf die in der Stellungnahme aufgeführte Sammlung von Bedarfen in der Kulturbranche bat Herr Kolditz, die Ergebnisse dieser Bedarfssammlung den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung zu stellen.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begrüßte die Intentionen des Beschlussvorschlages hinterfragte jedoch die fehlende Stellungnahme der "ständigen Kulturvertretung" zu diesem.

Herr Waßmann, Fraktion CDU, sprach sich ausdrücklich für eine Problembehandlung der Situation der Kultur-und Kreativwirtschaft aus, wertete den im Beschlussvorschlag aufgeführten Lösungsansatz jedoch als falsches Mittel. Die Problematik solle insbesondere auf Landesebene diskutiert werden.

Der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung nahm zum Beschlussvorschlag sowie zum Redebeitrag von Herrn Kolditz Stellung. Man unterstütze grundsätzlich die Intentionen des Beschlussvorschlages. Weiter ging der Beigeordnete auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Hilfssysteme freischaffender Künstler ein, verwies in diesem Zusammenhang jedoch auf die Zuständigkeit des Landes, zur Schaffung von weiteren Hilfssystemen.

Herr Möller, Fraktion SPD, erkundigte sich beim Einreicher der Entscheidungsvorlage über dessen Meinung zur bisher fehlenden Stellungnahme der "Ständigen Kulturvertretung" zum Beschlussvorschlag.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, wies Herrn Möller darauf hin, dass die Redezeit der Fraktion DIE LINKE. bereits abgelaufen sei, die Frage daher nicht durch den Einreicher beantwortet werden könne.

Hieraus entstand eine Diskussion zwischen den Stadtratsmitgliedern Herrn Möller, Fraktion SPD, Herrn Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., sowie dem Stadtratsvorsitzenden über die Zulässigkeit von Nachfragen bei Ablauf der Redezeit. Herr Bärwolff bat um eine Auswertung dieser Situation in der Sitzung des kommenden Hauptausschusses.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Beschlussvorschlag vorlagen, ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

abgelehnt Ja 11 Nein 24 Enthaltung 8 Befangen 0

Im Anschluss zum Votum, kritisierte Herr Möller, Fraktion SPD, erneut den Umgang mit seiner Rückfrage an den Einreicher, woraufhin alle Fraktionsvorsitzenden durch den Stadtratsvorsitzenden zur Aussprache nach vorn gebeten wurden.

Nach der Abstimmung wurde die Sitzung für eine 10-minütige Lüftungspause unterbrochen.

Mit Verweis auf die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt, wonach der Vorsitzende über die Zulässigkeit von Nachfragen entscheidet, nahm Herr Panse abschließend zur Diskussion Stellung.

Herr Möller, Fraktion SPD, gab zu Protokoll, dass er nicht an der Abstimmung teilgenommen habe, da die Beantwortung seiner Rückfrage für seine Entscheidung von Wichtigkeit war.

5.33. Moratorium bei Straßenausbaubeiträgen
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

0743/20

Der Tagesordnungspunkt wurde nach der Pause aufgerufen.

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, über das Vorberatungsergebnis. Die Drucksache wurde in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abgelehnt (Ja 1 Nein 2 Enthaltung 10 Befangen 0).

Eine Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache lag den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete Herr Panse die Beratung.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, nahm zu den Intentionen des Beschlussvorschlags seiner Fraktion Stellung. Mit Verweis auf die Diskussionen im vorberatenden Ausschuss ging er insbesondere auf den Vorteil der Entlastung von Mitarbeitern des Tiefbau- und Verkehrsamtes durch das Moratorium der Straßenausbaubeiträge, ohne zusätzlich entstehende Kosten ein. Weiter betonte er, dass der Beschlussvorschlag nicht darauf abziele, auf bereits gesetzte Straßenausbaubeiträge zu verzichten und warb um Zustimmung.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, kritisierte die fehlende Zuständigkeit der Stadt im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen. Hier sei ausdrücklich das Land zuständig. Weiter ging er vertiefend auf die Debatten im Thüringer Landtag zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein.

Herr Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ging ebenfalls kurz auf die Debatten im Thüringer Landtag ein. Mit Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussvorschlag kündigte er ein ablehnendes Votum seiner Fraktion an.

Nach Abschluss der Beratung ließ der Stadtratsvorsitzende über die Drucksache abstimmen.

abgelehnt Ja 9 Nein 21 Enthaltung 14 Befangen 0

5.34. Freies WLAN in Erfurt
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

0749/20

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende über das Vorberatungsergebnis sowie über den vorliegenden Antrag zur Drucksache.

Der Hauptausschuss bestätigte die Drucksache in seiner Sitzung vom 26.05.2020 (Ja 1 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0909/20 vor. Dieser ersetzte den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache. Der Antrag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2020 bestätigt (Ja 2 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0).

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 0909/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.05.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache sowie zum Änderungsantrag lagen den Fraktionen vor.

Im Anschluss eröffnete Herr Panse die Beratung.

Frau Fischer, Fraktion CDU, lobte die Intentionen der Ursprungsdrucksache, sprach sich jedoch gegen eine Verpflichtung der KOWO zur Verwendung von Geldern für freies WLAN aus. Mit Blick auf den durch Ihre Fraktion eingereichten Antrag bewertete sie die Ursprungsdrucksache als nicht weitreichend, bestehe doch auch an anderen Stellen Bedarf an freiem WLAN.

Nach Abschluss der Beratung erfolgte die Abstimmung.

Zunächst ließ der Stadtratsvorsitzende über den Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0909/20 abstimmen. Dieser ersetzt den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	9
Befangen:	0

Der Antrag wurde bestätigt. Da dieser den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache vollständig ersetzt, erübrigte sich die Abstimmung dieser.

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, langfristig zu prüfen, an welchen weiteren öffentlichen Plätzen und in welchen städtischen Einrichtungen (wie bspw. Museen und Schulen) freies WLAN eingerichtet werden kann. Die Prüfung soll in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgen und Ende des Jahres 2020 dem Stadtrat vorgestellt werden.

02

Es soll zudem zeitnah geprüft werden, wie das WLAN in den städtischen Einrichtungen (bspw. Schulen) genutzt werden kann, auch wenn diese geschlossen sind.

5.34.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0749/20 - "Freies Wlan in Erfurt" 0909/20

bestätigt

5.35. Bildung Sondervermögen/Sonderkasse "Corona-Folgen" 0773/20
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 4.2

abgelehnt Ja 8 Nein 32 Enthaltung 7 Befangen 0

5.36. Erlass der Sondernutzungsgebühren für pandemiebedingt eingeschränkte Sondernutzungen in Erfurt - Satzungsänderung 0793/20
Einr.: Fraktion FDP

Die Drucksache wurde vor der Sitzung durch den Einreicher bis auf Widerruf vertagt.

vertagt

5.36.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0793/20 - Erlass der Sondernutzungsgebühren für pandemiebedingt eingeschränkte Sondernutzungen in Erfurt - Satzungsänderung 0869/20

vertagt

5.37. Erfurt gemeinsam neustarten - Befristete Änderung der Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie
Einr.: Fraktion SPD 0794/20

Die Drucksache wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

zurückgezogen

5.38. Genehmigung von Sondernutzungen für Gastronomiebetriebe in Erfurt
Einr.: Fraktion FDP 0795/20

Die Drucksache wurde durch den Einreicher bis auf Widerruf vertagt.

vertagt

5.39. Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
Einr.: Fraktion DIE LINKE. 0796/20

Die Drucksache wurde durch den Einreicher vertagt.

vertagt

5.40. Temporäre Aussetzung der Nr. 3.01 bis 3.06 der Sondernutzungsgebührensatzung
Einr.: Fraktion DIE LINKE. 0797/20

Die Drucksache wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

zurückgezogen

6. Informationen

- 6.1. **Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2019 - 2023** 0338/20
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende teilte den Anwesenden mit, dass die Informationsdrucksache in der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020 zur Kenntnis genommen wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

6.2. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen lagen nicht vor.

Panse
Stadtratsvorsitzender


Schriftführerin